

AZ: 51 - Be/H - Herr Asmussen

Drucksache Nr.: 1164/2008/DS

=====

| Beratungsfolge | Termin | Status | Behandlung |
|--|------------|--------|----------------------|
| Hauptausschuss | 09.04.2013 | Ö | Kenntnisnahme |
| Jugendhilfeausschuss | 16.04.2013 | Ö | Vorberatung |
| Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss | 17.04.2013 | Ö | Vorberatung |
| Ratsversammlung | 23.04.2013 | Ö | Endg. entsch. Stelle |

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras /
Erster Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

**Bildung und Betreuung von Kindern in
Tageseinrichtungen und
Kindertagespflege in Neumünster für
Kinder im Alter von unter drei Jahren -
Ausbaustufe von 35 % bis 39,75 %**

Antrag:

1.
Dem weiteren Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege bis zu 36 % Bedarfsdeckung wird zugestimmt.

2a.
Dem Antrag der katholischen Kirchengemeinde St. Maria - St. Vicelin, die Bartholomäus-Kirche in eine kath. Kindertagesstätte mit 20 Krippenplätzen und 40 Elementarbereichsplätzen umzubauen, wird zugestimmt.

2b.
Dem Antrag der Kirchengemeinde auf einen städt. Investitionskostenzuschuss von 150.000,00 € für die Schaffung der 40 Elementarbereichsplätze und 66.000,00 € (3.300,00 € pro Platz) für die Schaffung der 20 Krippenplätze, insgesamt 216.000,00 €, wird zugestimmt. Der Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzplan

2013 bis zur Höhe von 216.000,00 € nach § 95 d GO wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen.

3.
Die Verwaltung wird beauftragt, für diese Maßnahme investive Bundes- bzw. Landesmittel in Höhe von 440.000,00 € zu beantragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Investitionskosten (einmalig)

Mehrauszahlungen 216.000,00 €

Deckung:
Minderauszahlungen 216.000,00 €

Diese Investitionsmittel stehen im Haushalt 2013 bereit.

Die Bereitstellung erfolgt bei nachstehend genanntem Konto:

| Produktkonto | Bezeichnung | 2013 |
|---------------------|---|--------------|
| 365011000.7817000 | Kindertagesstätten freier Träger- Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen | 216.000,00 € |

Die Deckung erfolgt über folgendes Konto:

| Produktkonto | Bezeichnung | 2013 |
|---------------------|---|--------------|
| 361010100.7817000 | Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege – Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen | 216.000,00 € |

Finanzierung des Projektes:

Gesamtkosten: 1.200.000,00 €

| Kostenträger | Art bzw. Form der Finanzierung | Betrag | % Anteil an den Gesamtkosten |
|---------------------|---|---------------|-------------------------------------|
| Bund / Land | Investitionskostenzuschuss aus dem Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ bzw. aus dem Landesinvestitionsprogramm Ausbau U 3 | 440.000,00 € | 37 % |
| Stadt Neumünster | Investitionskostenzuschuss als Pro-Platz-Finanzierung für die 20 neuen U 3 Plätze | 66.000,00 € | 18 % |
| | Investitionskostenzuschuss für die 40 neuen Ü 3 Plätze | 150.000,00 € | |
| Kath.- Kirche | Monetärer Eigenanteil an der Baumaßnahme | 544.000,00 € | 45 % |

| | | | |
|-----------|--------------------------|----------------|-------|
| | + vorhandenes Grundstück | | |
| Insgesamt | | 1.200.000,00 € | 100 % |

Begründung:

Gemäß § 24 SGB VIII hat ab dem 01. August 2013 **jedes Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat**, einen individuellen Rechtsanspruch auf eine Förderung in einer Einrichtung oder einer Kindertagespflegestelle, wenn entsprechende Voraussetzungen erfüllt sind.

Ebenso ab dem 01. August 2013 hat **jedes Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat**, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres einen Anspruch auf frühkindliche Bildung und Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder einer Kindertagespflegestelle.

Um diesem Anspruch gerecht werden zu können, geht das Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und Tagespflege –Kinderförderungsgesetz (KIFöG) davon aus, dass bis 2013 bundesweit für 35 % der unter Dreijährigen (U 3) bedarfsgerecht Bildungs- und Betreuungsplätze entstehen müssen.

In Neumünster werden über die 35 %-Bedarfsdeckung hinaus noch weitere 252 Krippenplätze für namentlich bekannte Kinder unter drei Jahren ab dem 01.08.2013 benötigt. Nach dem Kita-Bedarfsplan für 2012/2013 leben in Neumünster 1.888 Kinder im Alter von unter drei Jahren. Davon werden nach dem bisher bewilligten Ausbau 663 Kinder über einen Betreuungsplatz verfügen. Im Bereich Faldera leben nach dem neuen Kita-Bedarfsplan 124 Kinder, wovon nach dem laufenden Ausbau 56 Kinder mit einem Betreuungsplatz versorgt sind.

Die zusätzlich neu zu schaffenden Plätze durch den Umbau der Bartholomäus-Kirche würden die Bedarfsdeckung um 1 % auf 36 % erhöhen und den Fehlbedarf um 8 % auf 232 Plätze reduzieren. Durch die zusätzliche Schaffung von weiteren Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren wird das Risiko von Schadensersatzklagen von Eltern ohne Betreuungsplatz zukünftig weiter minimiert.

Im Bereich der Betreuung für Kinder ab dem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt (Ü 3) besteht ein kalkulierter Fehlbedarf von 184 Plätzen, hier besteht der Rechtsanspruch bereits gemäß § 24 SGB VIII. Die mit der Baumaßnahme entstehenden 40 Plätze für Kinder über drei Jahren würde den Fehlbedarf um 22 % auf 144 Plätze reduzieren. Diese zusätzlichen Plätze werden dringend benötigt, um die Krippenkinder ab dem dritten Lebensjahr in einer Elementargruppe weiterbetreuen zu können.

Die katholische Bartholomäus-Kirche wird 2013 profaniert (entweihet). Die katholische Kirchengemeinde St. Maria – St. Vicelin plant in der jetzigen Bartholomäus-Kirche eine entsprechende Kindertagesstätte mit 20 Krippenplätzen und 40 Elementarbereichsplätzen zu schaffen. Dazu wird in den Kirchenrundbau eine zusätzliche Ebene eingezogen, so dass die Kita sich über das Erdgeschoss und den ersten Stock erstrecken kann. Die Eröffnung ist für das dritte Quartal 2014 geplant.

Die geschätzten Kosten betragen 1.200.000,00 €, die Bruttokosten pro qm Nutzfläche liegen bei 1.851,50 € und somit im mittleren Bereich der von der Bauverwaltung in letzter Zeit geprüften Kita-Bauten.

Die Finanzierung der Baumaßnahme soll folgendermaßen erfolgen:

Der Träger bringt 45 % der Gesamtkosten, insgesamt 544.000,00 €, selbst in die Finanzierung mit ein. Es werden Mittel aus dem Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreu-

ungsfinanzierung“ bzw. dem Landesinvestitionsprogramm Ausbau U 3 in Höhe von 440.000,00 € beantragt.

Von der Stadt Neumünster wird ein Investitionskostenzuschuss von 150.000,00 € für die Neuschaffung der Plätze für Kinder über 3 Jahren bis zum Schuleintritt und die Pro-Platz Finanzierung von 3.300,00 € für die neu zu schaffenden Krippenplätze, insgesamt 66.000,00 € für 20 Plätze, beantragt.

Im Zusammenhang mit dieser Maßnahme muss ein jährlicher Betriebskostenzuschuss gewährt werden. Dieser beträgt für das Jahr 2014 anteilig 142.334,00 €, ab dem Jahr 2015 jährlich 341.603,00 €.

Die Betriebskostenförderung durch das Land Schleswig-Holstein für den U 3 Bereich wird gerade durch ein Artikelgesetz neu geregelt. Daher ist die konkrete Ausgestaltung der Förderung noch nicht abschließend beschlossen worden und eine Berechnung der evtl. Reduzierung der Mehraufwendungen der Stadt Neumünster noch nicht möglich.

Die weiteren organisatorischen Voraussetzungen innerhalb der Verwaltung zur Umsetzung des § 24 SGB VIII müssen geschaffen werden. Die Erhöhung des Stundenanteils der Verwaltungskraft im Bereich der Kindertagesstättenverwaltung erfolgt gemäß des Ausbaustandes um 40 Fälle pro Jahr, entspricht 4.300,00 € pro Jahr ab 2015, in 2014 anteilig 1.800,00 €.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Betriebskostenförderung und die Verwaltungskosten müssen ab dem Jahre 2014 noch im Haushalt der Stadt Neumünster bereitgestellt werden.

Hinweis zur Deckung:

Die Haushaltsmittel in Höhe von 216.000,00 € beim Produktkonto 361010100.7817000 mit der Bezeichnung Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege – Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen – wurden in der Vergangenheit für den U 3 Ausbau in den Haushalt eingestellt und bisher nicht verbraucht. Aufgrund einer Systematikumstellung einzelner Produktbereiche im Bereich des Fachdienstes Kinder und Jugend müssen die Haushaltsmittel jetzt in das Produkt 365011000 verschoben werden.

Ausblick

Die Mittel aus dem Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2013 - 2014 werden zentral durch das Land Schleswig-Holstein verwaltet und bedarfsgerecht den Kreisen und kreisfreien Städten zugewiesen. Die insgesamt zur Verfügung stehenden Investitionsfördermittel von 19,53 Mio. Euro werden nach dem sogenannten Windhundprinzip verteilt. Der Kreis bzw. die kreisfreie Stadt, die Ihre Bedarfe mit den bereits fachlich geprüften Unterlagen zuerst einreicht, erhält den Zuschlag. Solange Mittel zur Verfügung stehen, werden vom Land die Bedarfsanmeldungen berücksichtigt. Zudem müssen 50 % der Mittel bis zum 30.06.2013 gebunden sein, ansonsten fließen diese Mittel zurück zur Umverteilung im ganzen Bundesgebiet.

Der Fachdienst Kinder und Jugend plant daher den weiteren Ausbau von Krippenplätzen bis zu einer Bedarfsdeckung von 39,75 %. Bisher wurden Vorgespräche mit einzelnen Trägern zum weiteren Ausbau geführt. Der Kinderschutzbund hat bereits einen Antrag auf Förderung einer Anbaumaßnahme gestellt. Insgesamt sollen mit der Maßnahme eine altersgemischte Gruppe, eine Outdoorgruppe und 4 weitere Hortplätze geschaffen werden. Hierzu sind allerdings noch weitere Gespräche notwendig, um die Maßnahme bewilligen zu können.

Des Weiteren hat die ev. Kirchengemeinde Dietrich-Bonhoeffer angeboten, an ihren beiden Kindertagesstätten (Ruthenberger Rasselbande und Dietrich-Bonhoeffer Kindertagesstätte) je eine Krippengruppe einzurichten. Dieses könnte durch Um- und Anbau geschehen. Hier ist die Detailplanung abzuwarten. Zu den weiteren Ausbausritten bis zu

39,75 % können noch keine Angaben zu investiven und Betriebskosten gemacht werden.

Im Auftrage

Dr. Olaf Taurus
Oberbürgermeister

Humpe-Waßmuth
Erster Stadtrat